

10.08.2020

Erklärung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern Coronavirus SARS-CoV-2: Coroneinreiseverordnung

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien neigen sich dem Ende und wir blicken auf ein neues Schuljahr, in dem uns leider auch weiterhin das Coronavirus SARS-CoV-2 begleiten wird. Wir versuchen gemeinsam die am Schulleben beteiligten Personen vor den Gefahren einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu schützen und das Recht der Kinder und jungen Menschen auf Bildung und Erziehung zu sichern. Leider haben in den letzten Tagen die Zahlen an Neuinfizierten erneut zugenommen und die Sorge, dass sich diese Entwicklung fortsetzen könnte, veranlasst mich, vor dem Schulstart am Mittwoch, dem 12.08.2020, von Ihnen, wie schon beim Schulstart vor den Ferien eine Erklärung zum Gesundheitszustand Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder einzufordern und Sie auf die derzeit gültigen Vorgaben der Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO)¹ vom 1. Juli 2020 sowie die angekündigte Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten hinzuweisen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine entsprechende Anordnung in der letzten Woche in Kraft gesetzt.

Mit Stand vom 07.08.2020 zählen fast 130 Länder zu Risikogebieten. Die Liste der Risikogebiete wird regelmäßig aktualisiert und ist im Internet unter folgendem Link zu erreichen: www.rki.de/covid-19-risikogebiete. Unter anderem sind Ägypten, Bosnien und Herzegowina, Indien, der Iran, der Libanon, Marokko, Montenegro, Russland, Serbien, die Türkei, aber auch Teile von Belgien, Bulgarien, Rumänien und Spanien betroffen.

Die angekündigte Testpflicht vom Bundesgesundheitsministerium soll vorsehen, **dass entweder innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland oder innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise eine Testung erfolgt sein muss².**

Die derzeit gültige Coroneinreiseverordnung des Landes NRW verpflichtet alle Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Deutschland in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sich direkt in Quarantäne zu begeben oder eine Bestätigung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer

¹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende (Coroneinreiseverordnung – CoronaEinrVO) vom 21. Juni 2020. In der ab dem 18. Juli 2020 geltenden Fassung. https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200717_fassung_coroneinrvo_ab_18.07.2020_lesefassung.pdf. Zuletzt aufgerufen am 05.08.2020

Zusammenfassende Informationen für Einreisende (deutsch und türkisch):
<https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags-informationen-fuer-reisende-aus-risikogebieten.pdf>
https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mag042520_mags-informationen-fur-reisende-aus-risikogebieten_turkisch.pdf

² Bundesgesundheitsministerium: Fragen und Antworten zu Coronatest bei Einreisen nach Deutschland. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>. Zuletzt aufgerufen am 05.08.2020.

Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ausgestellt worden sein.

Zum Schutz der Schulgemeinschaft bitte ich Sie, die angefügte **Erklärung gemeinsam mit Ihren Kindern auszufüllen und zu unterschreiben**. Am ersten Schultag, den 12.08.2020 wird die Bestätigung (ggf. inklusive einer Bescheinigung über einen negativen Coronatest) als Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht von den verantwortlichen Klassenlehrern (Klasse 5-9) und Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern (Klasse 10-12) eingesammelt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Coroneinreiseverordnung zur Kenntnis genommen zu haben und sich dieser entsprechend verhalten zu haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit im Interesse unserer Kinder!

Holger Rinn
(Schulleiter)



Städtisches Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium

Erklärung der Schülerinnen / Schüler und deren Eltern

Stand: 12.08.2020

- Ich bin / Mein Kind ist nach meiner / unserer Einschätzung aktuell erkrankungsfrei.
- Ich bin / Mein Kind ist seit Beginn der Sommerferien (29.06.20) nicht an COVID-19 erkrankt.
- Ich habe / Mein Kind hat den aktuellen Hygieneplan zur Kenntnis genommen. Ich werde / Mein Kind wird die beschriebene Ordnung beim Aufenthalt in der Schule einhalten.
- Mir ist / Uns ist bekannt, dass Erkrankungssituationen zu einem (vorübergehenden) Ausschluss von den schulischen Lernangeboten führen können.
- Mir ist / Uns ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen gegen die beschriebene Ordnung zum Ausschluss von den schulischen Lernangeboten führen.
- Hiermit bestätige ich / bestätigen wir die Kenntnisnahme der angekündigten Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten sowie die Vorgaben der derzeit gültigen Coroneinreiseverordnung und deren Einhaltung.**
- Mir ist / Uns ist bekannt, dass mir/meinem Kind ein digitales Angebot unterbreitet wird (Lernen auf Distanz), falls ich/es nicht am gezielten Lernangebot in der Schule teilnehmen kann.
- Mir ist / Uns ist bekannt, dass durch die Nutzung der Corona-Warn-App ein wichtiger zusätzlicher Beitrag bei der Eindämmung der Pandemie geleistet wird, sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse/ Jahrgang: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift eines Elternteils: _____
(bei minderjähriger Schülerin / minderjährigem Schüler)